Auslegungshinweise für Hähnchenmast-Programme der Haltungsformstufen 3, 4 und 5

Stand: Final 12.08.2025

Inhalt

1. Auslegungshinweise für die Stufe 3 „Frischluftstall“ 1
   1.1. Besatzdichte 1
      1.1.1. Berechnung Besatzdichte 1
      1.1.2. Vorgriff 2
   1.2. Anforderungen an den Kaltscharraum (KSR) für Hähnchen 2
   1.3. Stallstrukturierung 2
   1.4. Fütterung 3
      1.4.1. GVO-freie Futtermittel 3
      1.4.2. Regionale Futtermittel 3
2. Auslegungshinweise für die Stufe 4 „Auslauf/Weide“ 4
   2.1. Besatzdichte 4
      2.1.1. Berechnung Besatzdichte 4
      2.1.2. Vorgriff 4
   2.2. Anforderungen an das Freigelände 4
3. Auslegungshinweise für die Stufe 5 „Bio“ 4
   3.1. Anforderungen an das Freigelände 4

1. Auslegungshinweise für die Stufe 3 „Frischluftstall“

1.1. Besatzdichte

1.1.1. Berechnung Besatzdichte

- Die Besatzdichten ist nachweislich so zu planen und einzuhalten, dass dabei 29 kg Lebendgewicht je m² nutzbarer Stallfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden. Dies muss je Stall anhand von Lebend- und Schlachtgewichten nachgewiesen werden können.

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,
SWIFT-BIC: DEUTDEDB 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerauskunft):
Amtsgericht Bonn, HRB 21352
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434

- Dabei darf die Besatzdichte im einzelnen Durchgang nicht um mehr als 10 % überschritten werden.
- Eingestreute Ebenen, die den Tieren jederzeit ein Unterqueren ermöglichen, können in einem Umfang von bis zu max. 10 % der nutzbaren Stallfläche als zusätzlich nutzbare Stallfläche zur Berechnung des Platzangebotes berücksichtigt werden.

1.1.2. Vorgriff

- Es sollte maximal ein Vorgriff pro Durchgang erfolgen.

1.2. Anforderungen an den Kaltscharraum (KSR) für Hähnchen

- Der KSR muss befestigt, windgeschützt sowie überdacht und an den Seiten zu mind. 50 % licht- und luftdurchlässig sein
    - 50 % gerechnet für Stallhöhen bis zu 2,90 m. Sind die zu öffnenden Stallwände höher als 2,90 m, sind bis zu 10 % Abweichungstoleranz von den zu öffnenden Flächen möglich, sofern diese vom Programmträger vorher entsprechend geprüft und genehmigt worden ist und die Funktionalität des Kaltscharraums gewährleistet ist. Die Verantwortung für solche Abweichungen trägt der jeweilige Programmträger.
    - Der KSR muss spätestens ab dem 22. Lebenstag jederzeit frei zugänglich sein.
- Der KSR muss sich an der Längsseite des Stallgebäudes befinden und kann außen angebaut oder auch innenliegend sein. Er muss sich über die gesamte Länge der Stallseite erstrecken.
- Ist der KSR innenliegend, ist sicherzustellen, dass die Einrichtung eines innenliegenden Außenklimabereichs dauerhaft und nicht ohne Weiteres veränderbar ist. Die Verwendung von dünnen Folien, Netzen und ähnlichen Materialien zur Abtrennung eines Außenklimabereichs im Stall ist nicht gestattet.
- Der KSR sollte mindestens 3 m tief sein, bei einer geringeren Tiefe muss das Programm eine Ausnahme begründen
- Der KSR beträgt mindestens 20 % der nutzbaren Stallfläche.
- Bei einem KSR mit 20 % der nutzbaren Stallfläche sind 29 kg/m² und bei 30 % 30 kg/m² zulässig (bezogen auf die Stallgrundfläche)
    - Eine geringe Toleranz von 1 % bei der Berechnung des KSR kann über die Programme ermöglicht werden. [Bei einem Kaltscharraum, der mit der Maßgabe geplant wurde, eine Größe von mindestens 20 % der nutzbaren Stallfläche zu haben, wird eine Abweichung bis max. 19 % toleriert, und bei einem Kaltscharraum, der entsprechend für 30 % geplant wurde, wird eine Abweichung bis max. 29 % akzeptiert].

1.3. Stallstrukturierung

- Hähnchen und Mastputen müssen zur Strukturierung ihrer Haltungsumwelt erhöhte Ebenen angeboten werden. Dazu können unveränderbare oder sich verändernde Strukturelemente

Initiative Tierwohl GmbH
Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer
Deutsche Bank AG,
SWIFT-BIC: DEUTDEDB 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01
Registergericht und zur Registernummer (Registerauskunft):
Amtsgericht Bonn, HRB 21352
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434

eingesetzt werden. Die Höhe der Elemente ist dabei jeweils so zu wählen, dass die erhöhten Ebenen für die Tiere jederzeit erreichbar sind.

- Unveränderbare Strukturelemente (z. B. Sprungtische, Sitzstangen) müssen den Tieren bis 24 Stunden vor jeder geplanten Ausstallung jederzeit zur Verfügung stehen.
- Sobald veränderbare Strukturelemente wie z. B. Hochdruck- oder Quaderballen aufgelöst/aufgebraucht sind, müssen neue Ballen oder unveränderbare Strukturelemente angeboten werden. Ballen dürfen ab 48 Stunden vor der geplanten Endausstallung zum Aufarbeiten aufgeschnitten werden.
- Werden z. B. Hochdruck- oder Quaderballen als erhöhte Elemente zur Strukturierung der Haltungsumwelt angeboten, dürfen diese nicht zeitgleich als zusätzliches Beschäftigungsmaterial genutzt werden.
- Hähnchen müssen ab dem Zeitpunkt der Einstallung mindestens 5 % der ihnen zur Verfügung stehenden nutzbaren Stallfläche als erhöhte Ebenen (z. B. Sprungtische) angeboten werden.
- Alternativ oder ergänzend können spätestens ab der zweiten Lebenswoche erhöhte Ebenen entweder als unveränderbare Strukturelemente in Form von Sitzstangen (mindestens 2,0 m je 45 m2) oder ein Hochdruckballen als veränderbares Strukturelement je 90 m2 nutzbarer Stallfläche anzubieten.
- Ab dem 10. Tag vor der geplanten Endausstallung müssen verbrauchte Strukturelemente nicht mehr ersetzt werden.

1.4. Fütterung

1.4.1. GVO-freie Futtermittel

- Alle eingesetzten Futtermittel müssen nach Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 GVO-frei sein mit Nachweis der GVO-Freiheit im Rahmen von neutralen Audits (Zertifizierung)
- oder VLOG-Zertifizierung

Oder

1.4.2. Regionale Futtermittel

- Alle wesentlichen (70 %) eingesetzten Futtermittel einer durchschnittlichen Ration müssen aus der Region kommen. Davon ausgenommen sind Futtermittelzusatzstoffe (Mineralstoffe, Aminosäuren etc.)
- Nachweis der Regionalität im Audit über Warenbegleitpapiere, z.B. Lieferscheine.
- Das Programm muss die "Region" definieren. Die Regionalität muss sich auf den Ort des Anbaus beziehen.

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,
SWIFT-BIC: DEUTDEDB 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerauskunft):
Amtsgericht Bonn, HRB 21352
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434

2. Auslegungshinweise für die Stufe 4 „Auslauf/Weide“

2.1. Besatzdichte

2.1.1. Berechnung Besatzdichte

- Die Besatzdichten ist nachweislich so zu planen und einzuhalten, dass dabei 25 kg Lebendgewicht je m² nutzbarer Stallfläche im Durchschnitt dreier aufeinander folgender Durchgänge nicht überschritten werden. Dies muss je Stall anhand von Lebend- und Schlachtgewichten nachgewiesen werden können.
- Dabei darf die Besatzdichte im einzelnen Durchgang nicht um mehr als 10 % überschritten werden.
- Eingestreute Ebenen, die den Tieren jederzeit ein Unterqueren ermöglichen, können in einem Umfang von bis zu max. 10 % der nutzbaren Stallfläche als zusätzlich nutzbare Stallfläche zur Berechnung des Platzangebotes berücksichtigt werden.

2.1.2. Vorgriff

- Es sollte maximal ein Vorgriff pro Durchgang erfolgen.

2.2. Anforderungen an das Freigelände

- Das Freigelände muss spätestens ab dem 22. Lebenstag jederzeit frei zugänglich sein.
- Die Fläche muss überwiegend bewachsen sein.
- Strukturelemente müssen den Tieren Unterschlupf bieten
- Platzvorgaben für das Freigelände sind vom Programmträger zu definieren

3. Auslegungshinweise für die Stufe 5 „Bio“

3.1. Anforderungen an das Freigelände

wann immer die Witterung es zulässt, während, min. 1/3 der Lebenszeit.

- Pro Tier min. 4 m² (bei festen Ställen), 2,5 m² (bei mobilen Ställen) im Auslauf
- Die Fläche muss überwiegend bewachsen sein.
- Strukturelemente müssen den Tieren Unterschlupf bieten.

Initiative Tierwohl GmbH

Geschäftsführer: Dr. Alexander Hinrichs, Robert Römer

Deutsche Bank AG,
SWIFT-BIC: DEUTDEDB 380 IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Registergericht und zur Registernummer (Registerauskunft):
Amtsgericht Bonn, HRB 21352
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE 298 590434